

# Impfpflicht für Lehrkräfte

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Juli 2021 14:39**

## Zitat von elCaputo

Kennt hier jemand den Rechtsgrundsatz *Pacta sunt servanda*, nach dem einmal geschlossene Verträge (und auf nichts anderem beruht ein Arbeitsverhältnis) einzuhalten sind? Darunter fällt auch, dass die Vertragsbedingungen nicht einseitig verändert werden dürfen.

Nun, bei Beamten sieht die Sache anders aus. Da gibts keinen Arbeitsvertrag, sondern ein Dienstverhältnis, das auf Gesetzen beruht. Wie ist das mit der Erhöhung der Pflichtstundenzahl? Einige hier werden sicher auch noch die letzte Erhöhung erlebt haben. Auch eindeutig eine Änderung der Rahmenbedingungen.